

384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Verhandlungen und Gespräche mit Italien über eine Anerkennung der neuen österreichischen akademischen Grade, insbesondere die durch das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen neu geschaffenen, haben ergeben, daß von italienischer Seite die Vorlage der auf Grund des erwähnten Gesetzes zu erlassenden Studienordnungen und Studienpläne verlangt wird. Da es nicht möglich ist, bis zu Beginn des Wintersemesters 1972/73 sämtliche Studienordnungen und Studienpläne für die im erwähnten Bundesgesetz vorgesehenen Studienrichtungen und Studienzweige fertigzustellen, soll die er-

wähnte Übergangsbestimmung des § 18 Abs. 11 zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1972 in Anwesenheit von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Scrinzi den Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (320 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Juni 1972

Dr. Reinhart
Berichterstatler

Radinger
Obmann